

Information gemäß Artikel 13 EU-DSGVO für Patientinnen und Patienten (EU-Datenschutzgrundverordnung)

Nach den Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Uniklinik RWTH Aachen - nachfolgend UKA - dazu verpflichtet, Sie umfassend über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch unser Haus aufzuklären. Im Folgenden möchten wir der Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO nachkommen.

Namen, Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die Verantwortung für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten hat:

Universitätsklinik RWTH Aachen (UKA)

Pauwelsstr. 30

52074 Aachen

Telefon: 0049 (0)241 - 80 - 0 oder 0049 (0)241 - 80 - 84444

E-Mail: info@ukaachen.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Jacqueline Neiazy

Pauwelsstr. 30

52074 Aachen

Telefon: 0049 (0)241 - 80- 89051

E-Mail: datenschutzbeauftragter@ukaachen.de

Welche Daten/welche Art von Daten werden erhoben und verarbeitet?

Im Rahmen der Behandlung im UKA werden Personenstammdaten, Behandlungsdaten, Daten zur Behandlungsdokumentation sowie abrechnungsrelevante Daten erhoben und verarbeitet. Daneben kann es sein, dass in videoüberwachten Risiko- und Sicherheitsbereichen (z.B. Eingangsbereich Hauptgebäude), Bildaufnahmen angefertigt werden. Diese Bereiche sind gesondert gekennzeichnet. Die Aufnahmen erfolgen im Rahmen gesetzlicher Vorgaben und werden nach kurzfristiger Vorhaltung ungesenen unwiederbringlich gelöscht. In seltenen Einzelfällen und nur bei konkreten Sicherheitsergebnissen kann eine Einsicht und Weitergabe von Daten, nach strengen Regeln, erfolgen. Bei derlei Sicherheitsvorfällen erfolgt nach eingehender rechtlicher Prüfung ggf. eine Weitergabe des Bildmaterials an die zuständigen Ermittlungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft). Sie dürften hiervon in der Regel aber nicht betroffen sein.

Verarbeitungszwecke

Ihre Daten werden zu den vorgenannten Behandlungs-, Dokumentations- und Abrechnungszwecken verarbeitet. Daneben können Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für Forschungszwecke bzw. für eingerichtete Krankheitsregister (z.B. Krebsregister) verarbeitet werden. Diese Verarbeitung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, i. d. R. pseudonymisiert und / oder auf Basis einer von Ihnen gesondert abzugebenden Einwilligung. Videoüberwachung erfolgt zur Wahrung des Hausrechtes und der dem UKA obliegenden Sicherheitsverantwortung Patienten, Besuchern und Beschäftigten gegenüber.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis gesetzlicher Vorgaben. Dazu zählen alle Gesetze, die das UKA zur Verarbeitung der Daten verpflichten oder diese erlauben bzw. individuelle Einwilligungen von Betroffenen in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Vorgaben für die Gestaltung von

Einwilligungen ergeben sich aus den einschlägigen Datenschutzgesetzen. Nachfolgend sind die maßgeblichen Rechtsgrundlagen auszugsweise aufgeführt:

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB); hier insbesondere Teil 8, Untertitel 2, §§ 630 a ff.
 - Behandlungsdokumentation § 630 f BGB
- Sozialgesetzbuch (SGB); hier insbesondere SGB V
 - Leistungsabrechnung § 301 SGB V
- Krankenhausentgeltgesetz (KHEntG); hier insbesondere § 21 KHEntG
- Infektionsschutzgesetz (IfSG); hier §§ 6 -8
- Transfusionsgesetz (TFG)
- Landeskrebsregistergesetz (LKRG NRW); hier insb. § 12 LKRG NRW
- EU – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hier insb. Artikel 6, 9 (2), 28, 89
- Bundesdatenschutzgesetz (BDGS neu); hier insb. §§ 3, 4, 22 – 27

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben weitergeleitet. Empfänger sind abhängig vom individuellen Fall,

- die im Behandlungs- und Abrechnungszusammenhang zuständigen Mitarbeiter/innen des UKA
- Vor-, Mit- und Nachbehandler
- Hausarzt, nach individueller Einwilligung gem. § 73 SGB V
- ggf. Auftragsverarbeiter, auf Basis gesetzlicher Vorschriften
- ggf. Labordiagnostikdienstleister, auf Basis vertraglicher/gesetzlicher Vorschriften
- ggf. gesetzliche Krankenversicherer
- ggf. private Krankenversicherer
- ggf. Unfallversicherungsträger
- ggf. Rehabilitationseinrichtungen
- ggf. Pflegeeinrichtungen
- ggf. Abrechnungsstellen (z.B. privatärztliche)
- ggf. der Sozialhilfeträger
- ggf. Forscher/innen; i. d. R. laufen Forschungsprojekte über gesonderte individuelle Einwilligungen. Hierdurch erfolgt eine konkrete Information zu den Empfängern von Daten über besagte Einwilligung.
- ggf. Kontrollbehörden, in Einzelfällen (z.B. Bezirksregierung, Wirtschaftsprüfer)
- ggf. Gesundheitsämter im Rahmen der Pflichten nach dem Infektionsschutzgesetz

Eine Datenübermittlung an Drittländer oder an internationale Organisationen ist nicht vorgesehen.

Konkrete Dauer der Speicherung; bzw. Kriterien für die Speicherungsdauer

In der Regel werden Ihre Daten nur solange vorgehalten, wie sie für die vorgenannten Verarbeitungszwecke erforderlich sind. Sobald die Daten für die genannten Verarbeitungszwecke nicht mehr benötigt werden, werden sie unverzüglich gelöscht bzw. anonymisiert (anonyme Daten können einer Person nicht mehr zugeordnet werden). Ausnahmen hiervon ergeben sich lediglich aufgrund verbindlicher Sonderregelungen. Für die Speicherung von Gesundheits- und Abrechnungsdaten existieren viele spezialgesetzliche Sonderregelungen (z.B. Röntgenverordnung [RöV]; Strahlenschutzverordnung [StrlSchV]; Apothekenbetriebsordnung [ApBetrO]; Transfusionsgesetz [TFG]; Krankenhausbuchführungsverordnung; Handelsgesetzbuch [HGB]; Abgabenordnung [AO] usw.). Das UKA orientiert sich am aktuellen Leitfaden zu Aufbewahrungspflichten und –fristen der

Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) sowie an den Vorgaben des Bürgerlichen Gesetzbuches (Beweissicherung/Haftungsrecht/Schadenersatz).

Beispiele: Aufzeichnungen über Behandlungen mit radioaktiven Stoffen sind nach § 85 StrSchV 30 Jahre vorzuhalten. Behandlungsunterlagen sind mindestens 10 Jahre aufzubewahren. Von der DKG wird jedoch, auch im Interesse der Betroffenen, auch hier eine Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren empfohlen. Röntgenbilder Erwachsener sind laut RöV 10 Jahre aufzubewahren. Nach dem Handelsgesetzbuch sind Buchungsbelege 10 Jahre aufzubewahren.

Hinweis auf Rechte der Betroffenen

Gemäß Art. 13 II b DSGVO (Datenschutzgrundordnung) haben Sie folgende Rechte. Möchten Sie eines dieser Rechte in Anspruch nehmen, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten des UKA.

- **Auskunft (Art. 15 DSGVO und § 34 BDSG)**

Sie haben das Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten, die erhoben, verarbeitet oder ggf. an Dritte übermittelt werden.

- **Widerspruch (Art. 21 DSGVO und § 36 BDSG)**

Sie haben das Recht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen, soweit die Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 (1) e oder f DSGVO erfolgt.

- **Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)**

Sie haben das Recht auf Datenübertragung über Sie betreffende personenbezogene Daten, die Sie dem UKA zur Verfügung gestellt haben. Damit können Sie beantragen, dass das UKA diese Daten entweder Ihnen oder - soweit technisch möglich - einer anderen Stelle übermittelt.

- **Lösung (Art. 17 DSGVO und § 35 BDSG)**

Nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen haben Sie ein Recht auf Lösung Ihrer Daten.

- **Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)**

In besonderen Fällen haben Sie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Dies ist dann der Fall, wenn die Datenverarbeitung unrechtmäßig sein sollte, Sie die Richtigkeit der erhobenen Daten bestreiten oder ein Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben. Ebenso können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn die Daten aufgrund der Zweckerreichung einer Löschpflicht unterliegen, Sie sie jedoch zur Geltendmachung von rechtlichen Ansprüchen benötigen. Eine Einschränkung der Verarbeitung müssen Sie beantragen.

- **Berichtigung (Art. 16 DSGVO)**

Sie haben das Recht auf die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.

Einwilligungswiderruf

Sofern die Verarbeitung Ihrer Daten auf Grundlage einer Ihrerseits gegenüber dem UKA abgegebenen Einwilligungserklärung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit widerrufen. Den Widerruf können Sie gegenüber dem UKA (schriftlich/per Mail/Fax) erklären. Es bedarf dazu keiner Angabe von Gründen. Der Widerruf gilt ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie ihn aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Wahrnehmung berechtigter Interessen des UKA

Sollte das UKA zur Durchsetzung seiner Ansprüche gezwungen sein, anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, da eine Rechnung nicht beglichen wird, muss das UKA (zu Zwecken der Rechtsverfolgung) die dafür notwendigen Daten zu Ihrer Person und Ihrer Behandlung offenbaren.

**Bereitstellung der für die Behandlung und Abrechnung notwendigen Daten sowie
Folgen, die eine Nichtbereitstellung nach sich zieht.**

Für die Erfüllung des Behandlungsvertrages ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich bzw. vertraglich vorgeschrieben. Falls Sie für die Behandlung und Abrechnung notwendige personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, können Sie im UKA nicht behandelt werden.

Hinweis auf Beschwerderecht bei der zuständigen Behörde

Sie haben das Recht, Beschwerde bei der/den Aufsichtsbehörde/n einzulegen; z. B. bei:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.